



**Berufsverband der
Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten
im Bistum Trier**

**Formular zur Stimmrechtsübertragung für die
Mitgliederversammlung 2026**

WICHTIG: Bitte vor Beginn der MV 2026 dem betreffenden bvpr-Mitglied aushändigen!

Die gültige Satzung (November 2005) des bvpr sieht in ihrer Geschäftsordnung folgendes vor:

2.11 Stimmrecht

2.11.1 Jedes bei der MV anwesende Mitglied des bvpr hat bei Abstimmungen und Wahlen eine Stimme.

2.11.2 Darüber hinaus kann jedes Mitglied das Stimmrecht von zwei weiteren, bei der MV nicht anwesenden Mitgliedern des bvpr wahrnehmen, wenn das betreffende bvpr-Mitglied ihm das Stimmrecht vor der MV schriftlich und unwiderruflich übertragen hat. Es gibt kein „imperatives Mandat“.

2.11.3 Die Stimmrechtsübertragung erfolgt auf einem von der SG allen Mitgliedern mit der Einladung zur MV ausgehändigten Formular. Sie ist zu Beginn der MV festzustellen.

2.11.4 Bei Abstimmungen zur GO haben nur die anwesenden Mitglieder einfaches Stimmrecht.

Aufgrund meiner Abwesenheit bei der MV 2026 des bvpr Trier übertrage ich

Name und Anschrift des abwesenden bvpr-Mitglieds

mein Stimmrecht unwiderruflich auf

Name und Anschrift des anwesenden bvpr-Mitglieds

Beginn der Stimmrechtsübertragung (Uhrzeit)

Diese Stimmrechtsübertragung bezieht sich ausschließlich auf die Abstimmungen, Beschlüsse und Wahlen der MV 2026. Sie gilt nicht für Abstimmungen zur Geschäftsordnung.

Ort, Datum

Unterschrift des bvpr-Mitglieds